

VBLkompass 2025.

Thema 1.
Wissenschaftliche Beschäftigte – das
Wahlrecht. Tarifgebiet West.



Besonderheiten in der VBL.

■ Wissenschaftliche Mitarbeitende

(2) ¹Beschäftigte mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, die für ein befristetes Arbeitsverhältnis eingestellt werden, in dem sie wegen der Dauer der Befristung die Wartezeit nach § 6 Abs. 1 nicht erfüllen können und die bisher keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung haben, sind auf ihren schriftlichen Antrag vom Arbeitgeber von der Pflicht zur Versicherung zu befreien.

Wahlrecht für wissenschaftlich Beschäftigte

Betriebsrente

**Pflichtversicherung
VBLklassik**

**Freiwillige Versicherung
VBLextra**



Entscheidungshilfe

VBLklassik Umlageverfahren

Wartezeit 60 Monate bzw. 36 Monate

Beiträge mit Beteiligung Versicherte

Unterstellte Verzinsung und damit Rente höher

Berücksichtigung sozialer Komponente

Fortsetzung der Versicherung nicht möglich

VBLextra Kapitaldeckungsverfahren

Keine Wartezeiterfüllung

Ausschließlich Arbeitgeber finanziert

West

Beiträge je zur Hälfte von AG und AN

Ost

Verzinsung und damit Rente niedriger

Keine s. g. soziale Komponenten

Fortsetzung der Versicherung möglich

Die Entscheidung ist getroffen.



Anmeldung und Informationen.

VBL Versorgungsinstitut des Bundes und der Länder
 Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
 Telefon 0721 93 99 93 5, Telefax 0721 155-1355
 kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
 Formular zurücksetzen

VBL

Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).
 Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragsingang bei der VBL (Tag/Monat/Jahr)

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Bezeichnung der zuständigen Dienststelle

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kontonummer des Arbeitgebers Vertriebschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)

Name der zuständigen Verwaltungskraft für Rückfragen

Telefon der zuständigen Verwaltungskraft

E-Mail

Angaben zum versicherten Person. Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Titel Nachname

Vorname Geburtsname (sofern abweichend)

Straße Hausnummer

Zustellvermerk

Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Frau Herr divers Unbestimmt

Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLS.

Erklärung des Arbeitgebers
 Wir bestätigen, dass die oben genannte angestellte Person die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Absatz 1 VBLS erfüllt und den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat am:

Tag/Monat/Jahr

Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Tag/Monat/Jahr

Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der angestellten Person Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung höchstens aber 4 Prozent des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Sonderregelung bei Bund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) nach § 82 Abs. 1 VBLS.

Erklärung des Arbeitgebers
 Wir bestätigen, dass zugunsten der oben genannten angestellten Person die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS zur Ersetzung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2011 erfüllt sind.

Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS vorliegen, zugunsten der angestellten Person 8 Prozent des überschüssigen Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.

Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:

Monat/Jahr

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

PDF - 02.2024

*Datum des Antragsingangs: Der Antrag muss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber eingegangen sein.

VBL 76240 Karlsruhe

Unser Zeichen

Max Musterfrau
 Musterstadt
 Musterstr. 1
 12345 Musterdorf

Karlsruhe 6. Februar 2023

Zweitschrift Ihres Versicherungsscheins VBLextra.

Guten Tag Max Musterfrau,

herzlich willkommen in der freiwilligen Versicherung der VBL. Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen eine Zweitschrift des Versicherungsscheins zur VBLextra - Ihrer Versicherung für Wissenschaftliche Beschäftigte. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, die Angaben zu prüfen. Bei Fehlern wenden Sie sich bitte direkt an uns oder an Ihren Arbeitgeber. Dieser wird sich dann zur Korrektur mit uns in Verbindung setzen.

Gerne informieren wir Sie auch persönlich zu Ihrer VBLextra. Nehmen Sie dazu einfach telefonisch Kontakt mit uns auf.

Unser Tipp
 Besuchen Sie doch einmal unsere Internetseite www.vbl.de. Hier finden Sie stets aktuelle Informationen zur VBL. Oder abonnieren Sie unseren Newsletter. So erhalten Sie per E-Mail Neues zu unseren Produkten und aktuelle Infos rund um Ihre Altersversorgung.

Mit freundlichen Grüßen
VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Kundenservice

Diese Mitteilung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

Anlagen

- Zweitschrift Versicherungsschein VBLextra
- Allgemeine Versicherungsbedingungen AVBextra 04 - Stand 01/2022
- Verbraucherinformation VBLextra - Stand 01/2023
- VBLspezial Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet West

VBLextra

Karlsruhe
 6. Februar 2023

Versicherungsschein Zweitschrift

Max Musterfrau

Vertragsnummer Vertragsart
 VBLextra für Wissenschaftliche Beschäftigte

Versicherungsnehmer Versicherte/-r

Versicherungsbeginn Tarifvariante
 A (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

Vertragsbestandteile beziehungsweise Grundlage des Versicherungsverhältnisses sind insbesondere:

- die tariflichen Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) sowie der entsprechenden Regelung des § 28 Abs. 1 der neuen VBL-Satzung (VBLS)
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 04
- der Versicherungsantrag VBLextra, eingegangen in der VBL am

Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins vom Antrag ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn die erste Beitragszahlung bei der VBL eingegangen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung zu vertreten hat.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärung fordern, die mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind (§ 3 Versicherungsvertragsgesetz).

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Rente und Eigenbeiträge.

Produkt	Erworbene monatliche Rentenleistung in 5 Jahren	Monatliche Aufwendung
VBLextra	29,32 Euro	keine
VBLklassik	153,60 Euro	1,81 Prozent

Wissenschaftlich Beschäftigte.

Weiter Themen sind:

- Verlängerung/Fortsetzung eines befristeten Arbeitsvertrages.
- Wartezeit.
- Rentenanspruch.
- Zwei verschiedene Versicherungsnachweise.
- Kann die getroffene Entscheidung geändert werden

Vielen Dank.

